

Regierungspräsidium Kassel



Fragebogen

für die Feuerwehrleistungsübung auf
- **Bezirksebene** -
in Korbach, Landkreis Waldeck-Frankenberg
am 16. Juli 2022

Name: _____ Vorname: _____

Feuerwehr: _____
(Stadt / Gemeinde und Stadt- / Ortsteil)

Landkreis /
kreisfreie Stadt: _____

Funktion: _____

Korrekter Fragebogenkopf: ja / nein^{*)}

Richtige Antworten: _____

(Nicht vom Teilnehmer auszufüllen!)

^{*)} nicht Zutreffendes bitte streichen

Es ist nur eine Antwortmöglichkeit richtig!

1. Welche Stoffe sind in der FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ der Maßnahmengruppe 2 zugeordnet?

- alle verdichteten, verflüssigten oder unter Druck gelösten Gase
- alle brennbaren Flüssigkeiten, die Dämpfe entwickeln
- alle radioaktiven Stoffe

2. **Wie viel Liter Löschwasser führt ein StLF 20 im Löschwasserbehälter mindestens mit?**

- 2.000 Liter
- 1.600 Liter
- 2.500 Liter

3. **Mit wie vielen Systemtrennern B-FW ist ein LF 20 ausgerüstet?**

- mit einem Systemtrenner B-FW
- mit drei Systemtrennern B-FW
- mit zwei Systemtrennern B-FW

4. **Auf einer orangefarbenen Tafel befindet sich in der oberen Hälfte die Ziffer 462. Welche Eigenschaften hat der transportierte Stoff?**

- fester Stoff, giftig, der mit Wasser reagiert und entzündbare Gase bildet
- entzündbarer flüssiger Stoff, ansteckungsgefährlich
- brandfördernder Stoff, giftig, ätzend

5. **Was machen Sie nach einem Einsatz mit Ihrem Atemschutzgerät?**

- Sie wechseln die Atemluftflasche, führen eine Einsatzkurzprüfung durch und Verlasten das Atemschutzgerät auf das Löschfahrzeug.
- Sie veranlassen die Wartung des Atemschutzgerätes (einschließlich des Atemanschlusses) in Abstimmung mit dem Fahrzeugführer.
- Sie waschen die Vollmaske mit Seife kurz aus, wischen sie mit einem Papiertuch trocken und legen sie wieder ins Löschfahrzeug.

6. **In welche Gruppe der Atemgifte ist Kohlenstoffdioxid einzuordnen?**

- Atemgifte mit Reiz- und Ätzwirkung
- Atemgifte mit Wirkung auf Blut, Nerven und Zellen
- Atemgifte mit erstickender Wirkung

7. **Welche Aussage zum „Halten“ ist richtig?**

- Halten ist das Sichern von Personen und Einsatzkräften mit dem Ziel, einen Absturz auszuschließen.
- Halten ist das Sichern von gefährdeten Personen und Einsatzkräften im absturzgefährdeten Bereich.
- Halten darf nur von Einsatzkräften durchgeführt werden, die das Seminar „Absturzsicherung“ absolviert haben.

8. In welcher Reihenfolge sind die Maßnahmen bei einem Brand innerhalb einer Versammlungsstätte abzuarbeiten?

- Erkundung, zuständige Brandmeldestelle informieren, Lösch- und Sicherheitseinrichtungen auslösen, Brandbekämpfung, Einweisung der anrückenden Einsatzkräfte veranlassen.
- Erkundung, Brandbekämpfung, zuständige Brandmeldestelle informieren, Lösch- und Sicherheitseinrichtungen auslösen, Einweisung der anrückenden Einsatzkräfte veranlassen.
- Zuständige Brandmeldestelle informieren, Erkundung, Brandbekämpfung, Lösch- und Sicherheitseinrichtungen auslösen, Einweisung der anrückenden Einsatzkräfte veranlassen.

9. Welche Grundsätze gelten nach FwDV 10 für den Einsatz einer Multifunktionsleiter?

- Beim Verbinden von zwei Multifunktionsleitern müssen mindestens vier Sprossen übereinanderliegen (überlappen).
- Zur Vornahme einer Multifunktionsleiter werden mindestens vier Feuerwehrangehörige benötigt.
- Bei der Verwendung der Multifunktionsleiter als Stehleiter mit Aufsteckteil dürfen die obersten vier Sprossen nicht betreten werden.

10. Bei einem Hilfeleistungseinsatz einer Gruppe ist der Angriffstrupp durch die Erstversorgung verletzt und/oder in Zwangslage befindlicher Personen gebunden. Wer setzt die zur technischen Rettung befohlenen Geräte ein?

- der Angriffstrupp übergibt die Erstversorgung der Personen an den Einheitsführer und setzt die befohlenen Geräte selbst ein.
- der Schlauchtrupp
- der Wassertrupp

11. Wie viele Personen müssen nach der UVV-Feuerwehren (DGUV-Vorschrift 49), in Verbindung mit DGUV-Regel 105-049 „Feuerwehren“ und der FwDV 1 „Grundtätigkeiten“, mindestens ein BM-Strahlrohr halten, wenn ein Stützkrümmer eingesetzt wird?

- zwei Personen
- drei Personen
- vier Personen

12. An einer Einsatzstelle wird ein Zumischer mit der Bezeichnung „Z 2 R“ und ein Schwerschaumrohr „S2“ (Verschäumungszahl 15) eingesetzt. Aufgrund fehlenden Löscheffekts befiehlt der Fahrzeugführer nach fünf Minuten einen Wechsel auf ein Mittelschaumrohr „M2“ (Verschäumungszahl 75). Wieviel m³ Schwer- und Mittelschaum wurden nach insgesamt 10 Minuten hergestellt? (Wasserhalbwertszeit und Abbrandrate nicht berücksichtigen)

- Ca. 90 m³
- Ca. 100 m³
- Ca. 75 m³

13. Welches ist keine Aufgabe der Landkreise nach HBKG?

- eine ständig erreichbare und betriebsbereite gemeinsame Leitstelle (Zentrale Leitstelle) für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst einschließlich einer Brandmeldeempfangszentrale zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen einzurichten und zu betreiben.
- Betriebe oder Einrichtungen mit erhöhter Brand- oder Explosionsgefahr oder anderen besonderen Gefahren zur Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung von Werkfeuerwehren zu verpflichten.
- Alarmpläne und Einsatzpläne für die Gewährung nachbarlicher Hilfeleistung innerhalb und über die Grenzen des Kreisgebietes hinaus aufzustellen und mit den benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten abzustimmen.

14. Was zeigt das Eingangsdruckmessgerät einer Feuerlöschkreiselpumpe nicht an?

- Der schwarze Skalenbereich zeigt den Eingangsdruck bei der Wasserzuführung über Druckschläuche.
- Der rote Skalenbereich zeigt den Eingangsdruck beim Saugbetrieb.
- Der schwarze Skalenbereich zeigt den Ausgangsdruck, mit dem das Wasser die Feuerlöschkreiselpumpe verlässt.

15. Was umfasst der Zivilschutz?

- Der Zivilschutz ist für den Schutz von Menschen, Tieren, Sachen und der natürlichen Umwelt vor den Eintritt und den Folgen einer Katastrophe in Friedenszeiten zuständig.
- Unter dem Begriff Zivilschutz werden alle Einrichtungen und Maßnahmen der Bereiche Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz zusammengefasst.
- Der Zivilschutz umfasst alle nichtpolizeilichen und nichtmilitärischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen sowie zum Schutz von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen im Verteidigungsfall.